



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 3. Von Gebräuchen vnd Ceremonien der letzten Oelung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

walt: diese aber einige Form der letzten Delung
betrweiss verrichtet wird.

Dritter Absatz.

Von Gebräuchen vnd Ceremonien
der letzten Delung.

I.

Mit welchen Ceremonien dis Sacrament ver-
richt werde.

An braucht auch sondere Ceremonien bey
der Administration dieses Sacraments/ als
Gebett / Anmerckung / Vorbereitung / der Ver-
sohn / des Orths / der Zeit.

II.

Bon den Gebetten bey disem Sacrament.

Die Ceremonien bey disem Sacrament seyn
mehrer theils lauter Gebett / die von dem Priester
gesprochen werden / dem Krancken sein Wolsfahrt
dardurch vnd damit zuerwerben: Dann sonst kein
ander Sacrament mit so vilen Gebettlein verricht
vnd gehandlet wird. Und ist auch billich / dieweil
den Glaubigen sonderlich zu der Zeit durch das hei-
lig Gebett geholissen seyn muß.

III.

Welchen dis Sacrament soll gereicht werden / vnd
welchen nit.

Man muß aber die Glaubigen lehren vnd vn-
derweisen / wiewol dis Sacrament maniglichen
angeht / dannoch werden etlich aufgenommen /
denen dasselb nicht soll gereicht werden.

1. Als

I. Als erstlich die noch von Leib gesund vnd stark seyn: Dann dasd denen die letzte Oelung nit zu ratzen seyn / das lehret vns auch der Apostel / da er spricht: Ist jemand frack vnter euch? so weiset auch das die Vernunft.: Dieweil die letzte Oelung ist eingestellt/ nit dasd sie in der Seel allein / sonder auch dem Leib ein Arznen wäre.

II. Ferner alle die nit bey Vernunft seyn/ die werden zu Empfahrung dises Sacraments für ung schickt geacht.

III. Wie auch die Kinder / die durch Sünd als sehr noch nit verwundt seyn können / dasd derselben Schäden durch die Arzney dises Sacraments Hylens bedurfft.

IV. Item die unrichtigen vnd wütende Menschen/ sie wären dañ biszweilen bey guter Vernunft/ vnd man alsdann sonderlich ein guten andächtigen Willen gegen der heiligen Oelung an ihnen spüren möchte / vnd sie darzu begehrten / mit der heiligen Oelung versehen zu seyn.

IV.

Welche Theil des Leibs man salben soll.
Es soll aber nit der ganz Leib / noch alle Theil des Leibs gesalbet werden / sonder die Glidmassen allein/ daran sich die Empfindnuß fürnemblich regt vnd merken lässt.

Als die Augen / von wegen des Gesichts/ die Ohren/ von wegen des Gehörs / die Naslöcher/ von wegen des Geruchs / der Mund / von wegen des Geschmacks oder Wort/ die Hand/ von wegen des Gras sens

fens oder Empfindens / die Dieren vnd Fuß / von wegen des fleischlichen Lusts vnd Geilheit des Gehns.

V.

Wie oft vnd wann man dis Sacrament soll
raichen

Dann soll man dis Sacrament fürnemblich
brauchen:

I. Wenn einer mit schwärter Krankheit beladen
ist / daß zu befahren / er sey auff das lezt seines Lebens
kommen.

II. Einmahl allein in einer Krankheit / so fers
der Krank in derselben Gefahr seines Lebens steht /
vnd bleibe.

III. Und im Fall aber / daß der Krank nach
empfangener Salb wider zu seiner Gesundheit kom-
menet / wie oft er auch demnach in Gefahr seines Le-
bens siele / so oft kan vnd mag jhme mit diesem Sa-
crament verholffen seyn.

Dabey zu ernemmen / daß die heilig Delung vor
der Sacrament gezehlet werden soll / die man zu
mehrmaln pflegt zu gebrauchen.

VI.

Mit welcher Vorbereitung man die letzte Delung
soll empfangen.

Dietweil man aber mit allem Fleiß daran sehn
muß / damit der Sacramentalischen Gnad nichts
verhinderlich sey / so muß man dann die Früchten
dieses Geheimtnuß zuerlangen / diese nachfolgende
Regel mit Fleiß behalten.

Die

Die erste Regel.

Sintemal die Gnad des Sacraments nichts als sehr verhindert / wie das Gewissen / welches mit einiger Todsünd beladen ist / so soll man bey immerwohrendem Catholischem Brauch bleiben / daß nemlich allemahl vor der letzten Oelung das Sacrament der Beicht vnd des Altars geraicht werde.

Die andere Regel.

Und demnach soll man den Kranken mit Fleiß dahin bereden / auff daß er sich in solchem Glauben vnd Vertrauen vom Priester zusäßen bewillige / wie sich vor Zeiten erzeigt haben / die von den Apostelen solten geheilet werden.

Die dritte Regel.

Fürnemblich aber soll der Krank feiner Seelen Hail suchen / vnd dann auch die leibliche Gesundheit / doch mit dem Zusatz / so ferr die zu der ewigen Glory nuzlich seyn möcht.

Die vierde Regel.

Und sollen aber die Glaubigen nicht zweiflten / daß die heilige vnd herrliche Gebett von Gott ers hört werden / die der Priester nicht in eigner sonder in der Kirchen / vnd unsers Herrn JESU Christi Person dabey braucht.

Vierd